



Amt für Schule und  
Weiterbildung

07.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.11.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.11.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für ein 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle errichtet werden können.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gremien sowie Verwaltung einen Konsens zur Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße entwickelt haben.
3. Der Rat beschließt, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt. Ein Teil des Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird saniert, wesentliche Gebäudeteile werden abgerissen und die gemäß Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle werden als Neubau errichtet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der erforderliche Sporthallenbedarf einer Dreifachsporthalle auf dem Gelände nicht realisiert werden kann.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ehem. ESPA-Berufskolleg) vom Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium in der Übergangszeit für die Dauer der Baumaßnahmen (Sanierung und Teilneubau) als Schulgebäude

genutzt wird. Das setzt voraus, dass für das Anne-Frank-Berufskolleg eine alternative Lösung zur Deckung des Raumbedarfes gefunden wird und zum Bedarfszeitpunkt umgesetzt ist.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raum- und Umbaubedarf in der Immobilie Coerdestraße 60 für eine Übergangszeit während der Baumaßnahmen am Standort Sonnenstraße zu ermitteln. Die Prüfung erfolgt mit der Zielausrichtung, dass der Unterricht für ein 3-zügiges Gymnasium incl. Oberstufe in der Immobilie Coerdestraße 60 und Mauritzstraße (naturwissenschaftlicher Takt und Einfachsporthalle) unter effektiver und effizienter Anwendung schulorganisatorischer Maßnahmen erteilt werden kann.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für erforderliche Umbaumaßnahmen in der Immobilie Coerdestraße 60 zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu kalkulieren.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sogenannte Phase Null ab dem Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen mit dem Ziel, in einer Phase der Projektdefinition ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept zu entwickeln, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des zukünftigen Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße sicherstellt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der sogenannten Phase Null einen Beschluss über das weitere Verfahren (Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb) herbeizuführen.
10. Gem. dem allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen in Münster wird das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium weiterhin 3-zügig geführt.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage der Antrag „R/0052/2015: Das Herz des Schlaun-Gymnasiums wieder zum Schlagen bringen“ aufgegriffen ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neu- bzw. Umbau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sind im Haushaltsplanentwurf 2020 folgende Ermächtigungen veranschlagt:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4711	Neu bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymn.			
Auszahlungen			bisher bereit- gestellt	500.000	
			2020	2.500.000	
			2021	5.000.000	
			2022	5.000.000	
			2023	5.000.000	
			spätere Jahre	27.000.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>45.000.000</b>	

## **Begründung:**

### **Zu 1, 2, 3 und 4:**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist planerisch nachgewiesen, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für ein 3-zügiges Gymnasium für die Sekundarstufe I mit einer 4-zügigen Sekundarstufe II sowie eine Zweifachsporthalle errichtet werden können. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche, der Altstadtsatzung und nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ist es nicht möglich, ein Gebäude für eine höhere Zügigkeit zu errichten. Ebenfalls ist die Errichtung einer Dreifachsporthalle nicht möglich. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auch eine bauliche Variante realisierbar ist, bei der der historische Gebäudeteil bestehen bleibt und im Bestand saniert wird.

In einem dialogischen Prozess mit der Schulleitung, der Schulpflegschaft und dem Verein der Ehemaligen des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wurden Optionen zur Deckung des schulischen Raumbedarfs erörtert und intensiv diskutiert. Zuletzt im Juni 2019 wurde der Schulleitung, Vertreterinnen und Vertretern der Schulpflegschaft und des Lehrerrates, dem Schülersprecher sowie weiteren Elternvertreterinnen und –vertretern das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Eine fortgeführte intensive Diskussion über bauliche Umsetzungsmöglichkeiten mit Blick auf Dauer und Intensität am Standort Sonnenstraße sowie eine Positionierung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums als traditionsreichem und –bewussten Innenstadtgymnasium am Standort Sonnenstraße hat ergeben, dass zwischen Verwaltung und Schule ein Konsens zur Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums formuliert wurde. Das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium soll auch in Zukunft am Standort Sonnenstraße verortet sein. Ein Teil des Schulgebäudes soll saniert werden, wesentliche Teile abgerissen werden und die nach Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein Gymnasium (3-zügige Sek. I, 4-zügige Sek. II) sowie eine Zweifachsporthalle sollen als Neubau bzw. Neubauten errichtet werden. Eine 3-zügige Sek. I und eine 4-zügige Sek. II erfordern für den Sportunterricht gemeinsam insgesamt eine Dreifachsporthalle. Am Standort Sonnenstraße lässt sich dieser Bedarf anteilig in Form einer Zweifachsporthalle decken. Möglichkeiten zur Deckung des Sporthallenbedarfs sind im Rahmen der Aktualisierung und Fortschreibung der städtischen Sportstättenbedarfsplanung zu ermitteln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Zu 5:**

In dem gemeinsamen Termin im Juni 2019 wurde seitens der Schule und den schulischen Vertreterinnen und Vertretern klar formuliert, dass sich die Schule auch während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen ausschließlich einen innerstädtischen Interimsstandort vorstellen kann. Eine Analyse der aktuellen Optionen zur temporären Unterbringung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums hat aufgezeigt, dass auf dieser Grundlage aktuell ausschließlich die Immobilie Coerdestraße 60 in Frage kommt. Dieses Gebäude, das sich zurzeit noch nicht im Eigentum der Stadt Münster befindet, wird aktuell vom Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster genutzt. Perspektivisch ist geplant, dass das Anne-Frank-Berufskolleg ausschließlich am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße untergebracht ist und die Immobilie Coerdestraße 60 als Teilstandort aufgeben wird. Entsprechende politische Beschlüsse zur temporären Errichtung von Fertigbauklassen am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße sowie für eine Potenzialanalyse am Standort des Anne-Frank-Berufskollegs sind bereits getroffen worden.

### **Zu 6, 7 und 8:**

Ein Vergleich der Flächen der Immobilien Sonnenstraße und Coerdestraße hat ergeben, dass die Immobilie in der Coerdestraße 60 weniger Räume bzw. Flächen aufweist als die Immobilie Sonnenstraße. Den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien sowie der Schulleitung ist bewusst, dass bei der von ihnen favorisierten Variante einer vollständigen temporären Unterbringung in der Immobilie Coerdestraße 60 befristet weniger Raum bzw. Schulhoffläche zur Verfügung stehen werden. Durch Anwendung schulorganisatorischer Maßnahmen wie z.B. insbesondere Ausnutzung der Potenziale bei der Stundenplangestaltung und Nutzung der naturwissenschaftlichen Räume sowie der Einfachsporthalle in dem Gebäudeteil Mauritzstraße kann ermöglicht werden, für eine defi-

nierte befristete Zeit den Schulbetrieb unter Beibehaltung der pädagogischen Qualität noch effizienter und effektiver zu organisieren. Zu gegebener Zeit werden Schule und Verwaltung die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die temporäre Nutzung der Immobilie Coerdestraße prüfen und kalkulieren. Grundlage dieser Arbeiten wird ein zwischen Schule und Verwaltung gemeinsam entwickeltes Raumprogramm für eine temporäre Nutzung sein.

**Zu 9:**

Das Thema Sanierung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird seit vielen Jahren diskutiert und ist immer wieder Bestandteil öffentlicher medienwirksamer und politischer Diskussion. Bei einer Sanierung am Standort und einem Teilneubau der Schule werden die baulichen Grundlagen für eine lange Nutzungsdauer und damit für viele Schülergenerationen gelegt. Neben baulichen Themen stellt sich insbesondere die Frage, wie vor allem für die aktuellen und zukünftigen pädagogischen Anforderungen ein zukunftsfähiges Schulgebäude errichtet werden kann. Auch angesichts der Vorlaufzeit dieser Maßnahme, der erwarteten Investitionskosten und dem Anspruch der Nachhaltigkeit erscheint es angemessen und geboten, die Phase der Projektdefinition für die Sanierung und den Teilneubau besonders intensiv und dialogisch zu gestalten. Die Verwaltung schlägt vor, unter externer Moderation ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Vertreterinnen und Vertretern u.a. aus Schule, Schulmitwirkungsgremien, Politik, Verwaltung damit zu beauftragen, ein Konzept zum Bau eines neuen Schulgebäudes zu entwickeln, das effizient, bedarfsgerecht, zukunftsfähig, flexibel und dynamisch ist. Es hat sich gezeigt, dass sich diese sogenannte Phase Null in z.B. von der Montagstiftung begleiteten Projekten als wesentlicher Erfolgsfaktor für einen gelungenen und leistungsfähigen Schulbau erwiesen hat.

**Zu 10:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium auch während der Baumaßnahmen 3-zügig geführt wird und der allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen entsprechend bestehen bleibt.

**Zu 11:**

Der Antrag „R/0052/2015: Das Herz des Schlaun-Gymnasiums wieder zum Schlagen bringen“ wird mit dieser Vorlage aufgegriffen .

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Anlage A